

Leiharbeit, Werkverträge und Überlassung von Arbeitnehmenden

Begriff der Leiharbeit und Arbeitnehmerüberlassung – Abgrenzung zum Werkvertrag und zur Arbeitsvermittlung – Arbeitnehmerüberlassung innerhalb des Konzerns und der EU

Leiharbeitsverhältnisse – Erlaubnispflicht und Überlassungsdauer

Rechte des Leiharbeitnehmers – Teilnahmerecht an Betriebsversammlungen – Beschwerderecht – Wahlrecht

Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte

Beteiligung im Rahmen der Personalplanung und bei Einstellung
Rechte und Pflichten der Leiharbeitnehmenden – Überstunde und Mehrarbeit von Fremdpersonal – Übernahme eines Leiharbeiters
Informationspflicht und –umfang der Arbeitgeberseite

Anhörungsverfahren – Mitbestimmung bei Eingruppierung

Vorgehensweise bei Verstößen der Arbeitgeberseite

Recht in der Praxis – Geltung von Tarifverträgen – Auswirkungen des AGG auf Leiharbeit – Folgen unrechtmäßiger Arbeitnehmerüberlassung - Betriebsvereinbarungen

Termin: Montag, 12. Juni, 9:00 Uhr bis
Freitag, 16. Juni 2023, 1700 Uhr

Ort: Konstanz (Bodensee) **Seminarnummer:** 16/06/23

Seminargebühr: 1.475,00 EUR zzgl. ges. MwSt.

Tagungspauschale: 1.045,00 EUR zzgl. ges. MwSt.

(Übernachtungen(incl. Vor- und Abreise), Vollpension, Tagungsraum und –technik)

Unsere Seminare vermitteln die für die Betriebs- und Personalratsarbeit notwendigen Kenntnisse. Die Erforderlichkeit richtet sich nach §37 Abs.6 BetrVG bzw. §46 Abs.6 BPersVG und den entsprechenden Vorschriften der LPersVG sowie für Mitglieder der SBV gem. §179. Abs.4 SGB IX.